

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber: Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Tramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Tramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg., durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 302. — 1917.

Weilburg, Samstag, den 29. Dezember.

69. Jahrgang.

Der polnische Ministerpräsident Dr. Jwan von Rucharzewski,



welcher zu wichtigen politischen Besprechungen beim Reichs-
kanzler in Berlin weilte.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 28. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Anordnung der Militärbehörde ist der Kartoffelver-
sand sofort wieder aufzunehmen und mit Nachdruck zu Ende zu füh-
ren, da das Feldheer Kartoffeln dringend benötigt. Versand
hat in geschlossenen Wagen mit Strohpäckung zu erfol-
gen. Militärbehörde hat Frostrisiko übernommen. Schnel-
ligkeits- und Anfahrprämie wird in Gestalt von Aufbe-
wahrungsgeld gezahlt.

Bericht innerhalb acht Tagen, daß Versand stattgefun-
den hat.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien
und den Malzhandel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1061).

Vom 19. Dezember 1917.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über
die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malz-
handel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061)
wird für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemein-
schaft folgendes bestimmt:

§ 1. Bierbrauereien, die gemäß § 4 der Verordnung
über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den
Malzhandel vom 20. November 1917 ihr Malzkontingent
ganz oder teilweise auf andere Bierbrauereien zur eigenen
Verwendung in deren Betrieb übertragen, haben bei der
Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle, in Berlin W. 50,
Tauentzienstraße 10, schriftlich den Antrag auf Genehmi-
gung der Übertragung zu stellen.

In dem Antrag sind anzugeben:

1. die Art und Höhe sowie der Preis des zu übertra-
genden Kontingents;
2. der Zeitraum, für welchen die Übertragung erfolgt;
3. die für die Dauer der Übertragung bereits zuge-
teilten, gelieferten oder freigegebenen Getreidemengen,
und falls diese bereits vermälzt sind, die entsprechenden
Malzmengen, ferner der Einstandspreis derselben;
4. der Grund für die Übertragung.

Außerdem muß dem Antrag eine Bescheinigung der
zuständigen Steuerbehörde darüber beigelegt werden, daß
das Malzkontingent, dessen Übertragung genehmigt werden
soll, der Bierbrauerei für den Zeitraum, für welche die
Übertragung erfolgt, unter Berücksichtigung der bereits
verwendeten Malzmengen noch zur Verfügung steht und
von der Steuerbehörde bis zur Genehmigung der Über-
tragung gesperrt ist.

Die Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle, kann weitere
Angaben und Nachweise verlangen. Sie kann die Benutzung
von Vorbrücken vorsehen.

§ 2. Die Genehmigung zur Übertragung kann an
Bedingungen geknüpft werden, zu deren Einhaltung die
Bierbrauereien verpflichtet sind. Als Bedingung soll ins-
besondere die Sicherstellung der Belieferung der Kunden

der veräußernden durch die erwerbende Bierbrauerei auf-
erlegt werden.

Die Genehmigung soll in der Regel nur für das lau-
fende und vom 15. August an für das nächstfolgende Kon-
tingentjahr erteilt werden.

§ 3. Ist die veräußernde oder erwerbende Bierbrau-
erei in einem Bezirke gelegen, für den der Zusammenle-
gungsplan gemäß der Verordnung über die Zusammen-
legung von Brauereibetrieben vom 2. November 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 993) endgültig festgelegt ist, so soll
vor der Genehmigung der Zusammenlegungskommission
gehört werden.

§ 4. Bei der Berechnung der Malzmengen, die der
gelieferten oder freigegebenen Getreidemenge entspricht,
wird, sofern nicht nachweislich ein anderes Vermälzungser-
gebnis erzielt ist, das Umrechnungsverhältnis zugrunde
gelegt, nach dem von dem Direktorium der Verwaltungs-
abteilung der Reichsgetreidestelle die Mengen an Getreide
die auf das Kontingent entfallen, festgesetzt sind.

§ 5. Der Preis des Kontingents darf 100 Mark
für den Doppelzentner nicht übersteigen.

Die Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle, ist berechtigt,
zur Deckung ihrer Unkosten von der erwerbenden Bier-
brauerei eine Gebühr in Höhe von 2 Mk. für den Doppel-
zentner zu erheben.

Für die mitzuliefernde Getreide- oder Malzmengen
darf nicht mehr als der nachgewiesene Einstandspreis nebst
fünf vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Aufwen-
dung an bezahlt werden. Bei Getreide eigener Ernte gilt
als Einstandspreis der zurzeit der Freigabe durch die
Reichsgetreidestelle in Berlin geltende Höchstpreis zuzü-
glich der für die Freigabe entrichteten Gebühren. Für Malz,
das von einer Bierbrauerei in eigener Mälzerei hergestellt
ist, darf kein höherer Mälzungslohn als 8,50 Mk. für
hundert Kilogramm Malz berechnet werden.

§ 6. Die Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle, fordert
im Falle der Genehmigung die erwerbende Bierbrauerei
zur Zahlung des Preises für das Kontingent und die
mitzuliefernden Getreide- oder Malzmengen sowie der
Gebühren auf. Nach deren Eingang erhebt an die veräu-
ßernde Bierbrauerei die Aufforderung, der erwerbenden
Bierbrauerei das Getreide oder das Malz, das mitüber-
tragen wird, zu liefern. Zugleich veranlaßt die Reichsge-
treidestelle, Kontingentstelle, die Abschreibung des Kon-
tingents bei der für die veräußernde Bierbrauerei zustän-
digen Steuerbehörde unter Mitteilung der erwerbenden
Bierbrauerei. Die Steuerbehörde darf die Abschreibung erst
vornehmen, wenn die veräußernde Bierbrauerei nachge-
wiesen hat, daß sie der erwerbenden Bierbrauerei das
Getreide oder Malz geliefert hat. Die erfolgte Abschreibung
teilt sie der für die erwerbende Bierbrauerei zuständigen
Steuerbehörde mit. Diese bewirkt die Zuschreibung des
Kontingents und teilt der Reichsgetreidestelle, Kontingent-
stelle, die erfolgte Zuschreibung mit. Die Reichsgetreide-
stelle, Kontingentstelle, bewirkt alsdann die Auszahlung
des Preises, soweit er nicht gestundet oder verrechnet ist,
an die veräußernde Bierbrauerei. Die von dem Eingang
des Preises bei der Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle,
bis zur Auszahlung aufgelaufenen Bankzinsen fallen der
veräußernden Bierbrauerei zu.

§ 7. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der
Verkündung in Kraft. Sie treten an der Stelle der Be-
kannmachung zur Ausführung des § 4 der Verordnung
über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien
sowie den Malzhandel vom 7. Oktober 1916 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 1137) vom 8. Dezember 1916 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 1347).

Berlin, den 19. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Baldow.

Verordnung

über den Verkehr mit Rüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über
Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G.
Bl. S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für
Gemüse und Obst in Berlin vom 12. September 1917 wird
hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ge-
nehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes
angeordnet:

I. Zulässigkeit des Verkaufes.

§ 1.

- 1) In dem Regierungsbezirk Wiesbaden dürfen

- a) Rohrüben,
- b) Runkelrüben,
- c) Weißrüben (Stoppelrüben, dicke Rüben, Was-
serrüben)

nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse

und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Ge-
schäftsstelle Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, abge-
lehnt werden.

- 2) Von der Absatzbeschränkung des Absatzes 1) bleibt
unberührt,

- a) der Absatz durch Erzeuger an den Verbraucher,
wenn nicht mehr als 5 kg an den gleichen Ver-
braucher abgegeben werden,
- b) der Absatz durch den Kleinhändler und der Ver-
kehr auf öffentlichen Märkten,
- c) der Absatz von Gemüse zur Erfüllung der von
der Reichsstelle für Gemüse und Obst Geschäfts-
abteilung abgeschlossen oder von der Verwal-
tungsabteilung der Reichsstelle oder einer Lan-
desstelle genehmigten Lieferungsverträge bleibt
zulässig. Die Erteilung des Beförderungsscheines
für solches Gemüse darf nicht verweigert werden.

§ 2.

Der Absatz der nach § 1 Ziffer 1) genehmigungs-
pflichtig ist, darf nur erfolgen:

- a) an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung
Frankfurt a. M., Gallusanlage 2,
 - b) in jedem Kommunalverband an die Kreisstelle des
Kommunalverbandes,
 - c) ferner an eine für jeden Kommunalverband gesondert
bekannte Genossenschaft.
- Die von diesen Stellen in den einzelnen Kommunal-
verbänden bestellten Ausläufer sind durch den Kommunal-
verband durch Veröffentlichung im Kreisblatt bekanntzu-
geben.

II. Versandgenehmigung und Berechnung.

§ 3.

- 1) Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Kahn, Wagen,
Karte oder Tieren ist eine Versandgenehmigung er-
forderlich, die von der Ortsbehörde des Versandortes
auf Antrag des Versenders erteilt wird. (§ 3 Ziffer 4).
- 2) Die Versandgenehmigung wird bei Versendungen mit
der Eisenbahn oder mit dem Kahn auf dem die Sen-
dung begleitenden Frachtbrief erteilt. Dem Fracht-
brief werden die Worte „Versand genehmigt“ auf-
gedruckt oder aufgeschrieben und dieser Vermerk wird
mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbe-
hörde versehen.
- 3) Bei Versendungen mit anderen Transportmitteln ist
die Versandgenehmigung auf einem besonderen For-
mular (Beförderungsschein) auszustellen.

Dieses Formular hat zu lauten:

Dem (Name und Bohnort) wird hier-
mit die Genehmigung erteilt, (Menge und Rübensorte)
von (Transportmittel) durch
an die folgende Adresse
in zu befördern.
Ort und Datum

Stempel und Unterschrift.

- 4) Bei der Beantragung der Versandgenehmigung ist
die Versandortsbeförderung der Bezirksstelle für Gemüse
und Obst, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallus-
anlage 2, oder der von ihr benannten und im Amts-
blatt bekannt gegebenen Stellen beizufügen, auf
Grund deren erst die Genehmigung erteilt werden darf.
- 5) Bei Versendungen auf Lieferungsverträge ist der
Lieferungsvertrag der Geschäftsabteilung der Bezirks-
stelle für Gemüse und Obst Frankfurt a. M., Gallus-
anlage 2, einzuliefern. Die Bezirksstelle erteilt darauf
die Bescheinigung, auf Grund deren die Ortsbehörde
die Versandgenehmigung erteilt.

§ 4.

Für die Ausstellung der Versandgenehmigung ist eine
Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt:
für Sendungen bis zu 100 Zentner 20 Pfg.
„ größere Sendungen 50
Der Antragsteller ist berechtigt, die Gebühr dem Em-
pänger der Ware in Rechnung zu stellen.

§ 5.

Die Berechnung aller Sendungen hat an die Bezirks-
stelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wies-
baden, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2,
oder die von ihr benannten Stellen zu erfolgen. Bei Versen-
dungen mit Eisenbahn oder Kahn ist der Berechnung der ab-
gestempelte Duplikatfrachtbrief und bei Versendungen mit
anderen Transportmitteln die Empfangsbescheinigung des
Empfängers beizufügen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 6.

Alle Besitzer von Gemüsearten, für die eine Absatzbe-
schränkung getroffen ist, haben der Bezirksstelle auf Er-
fordern Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Ge-

wicht und Art zu geben. Sie sind verpflichtet, die Ware pflegsam zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

§ 7.

- 1) Die Besitzer haben die Ware, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Bezirksstelle käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfall von der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfall die vorbezeichnete Geschäftsabteilung festlegt.
- 2) In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewöhnliche Preis denjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 1, Abs. 2 zu c, bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 8.

- 1) Das Eigentum an Gemüse, für das eine Absatzbeschränkung getroffen ist, kann auf Antrag der Bezirksstelle durch Anordnung des Kommunalverbandes auf die in dem Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Gemüse über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Gemüse noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.
- 2) Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugeht, ist, namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.
- 3) Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte (R. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der Bezirksstelle bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 9.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 7 und 8 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Vorräte zur Zeit des Lieferungsvertrages oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 10.

Zuständige Behörde auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917, des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) im Sinne des § 4 der Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 sowie dieser Verordnung ist der Landrat. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der erwähnten Bekanntmachung sowie dieser Verordnung ist der Regierungspräsident.

§ 11.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Der Handel auf öffentlichen Märkten kann durch die Kommunalverbände einer besonderen Regelung unterworfen werden. § 1, Abs. 2, Buchstabe b dieser Verordnung ist zu beachten.

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Fritz Gänger.

Er kam mit elastischen, stämmigen Schritten daher und ließ seine strahlenden Augen suchen. Nun erblickte er sie und grüßte lächelnd und mit der rechten winkend. Da tat sie die ersten Schritte ihm entgegen und glaubte, nicht mehr auf der Welt zu sein.

„Willkommen in Burgbad, du Lieber, Güter!“ sagte sie und streckte ihm die Hand hin. In ihrer Seele jauchzte und klang das Hohelied der Liebe.

Und er sah ihre Hand nicht. Blühte nur in ihr Gesicht und lächelte mit seinen Augen die ihren. „Meine Regine!“ Und dann schlug die Glutwelle über ihnen zusammen und führte sie für Sekunden an das Gestad der Insel, die man nur einmal im Leben betritt: wenn die Lippen sich zum ersten Kusse finden.

Nun schritten sie schon durch die Straßen. Ueber ihnen war grauer Novemberhimmel. Die gelben Blätter tanzten im tollen Wirbel eines mühen Totenreigen. Sie achteten der abschiedsschweren Welt nicht. Ihre Augen leuchteten und ihre Herzen glühten. Und um sie her war Frühling im Herbst.

Sie sprachen von so vielem, was sie bewegte. Auch zu dem Tage, da sie sich zum ersten Male gesehen, sprangen ihre Gedanken.

„Jahre sind seitdem verfloßen,“ sagte er. „Sie haben uns auseinandergeführt und unsere Wege wieder vereint. Wir standen vor Wiederscheiden und Scheiden. Und nun wird es ein einzig Zusammensein sein, Regine.“

„Ein einzig Leben in der Liebe,“ versicherte sie, ihn glücklich ansehend.

Und nun bogen sie in die Kaufahrtsstraße ein und grüßten das Haus, das einst dieses Kommens Anfang gesehen.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. Nr. II. 9739. Weilburg, den 27. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für die Zeit vom 24. Dezbr. 1917 bis 20. Jan. 1918 gültigen Fleischkarten sind Ihnen durch die Druckerei zugesandt worden.

Bis zum 5. 1. 18. ist mir bestimmt zu berichten:

1. Wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind,
2. Wieviel volle und Kinderkarten für die nächste Periode benötigt werden.

Den Berichtstermin ersuche ich genau einzuhalten. Eine Erinnerung erfolgt nicht, vielmehr werde ich für die Gemeinden welche nicht berichtet haben höchstens 50 % der jetzigen Auflage bestellen, da ich annehme, daß die übrigen Personen inzwischen durch Hausdurchsichtung versorgt sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 28. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen der Front lebte am Tage die Gefechtsaktivität vorübergehend auf. Auf dem östlichen Maasufer war sie auch während der Nacht lebhaft. Westlich von Luneville brachten Erkundungsabteilungen eine Anzahl Gefangene aus den französischen Gräben ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Ohrida- und Prespa-See, im Gernabogen und auf dem östlichen Bardar-Ufer zeitweilig erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Tagsüber war das Feuer auf der Hochfläche von Asiago und am Tomba-Rücken gesteigert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

In Brest-Litowsk.

Grundförmiges Einvernehmen. Die beiderseitigen Bedingungen. Anschließfrist für die Entente bis 4. Januar.

Während der Weihnachtszeit haben die Verhandlungen in Brest-Litowsk erfreuliche Fortschritte gemacht. Die deutsche Antwort auf die russischen Vorschläge wurde in einer Gegenerklärung von russischer Seite als geeignete Verhandlungsbasis bezeichnet und hervorgehoben, daß sich der Standpunkt der Zentralmächte von demjenigen Rußlands nur in bezug auf das Verhältnis der Fremdböller zu ihren bisherigen Staaten sowie in bezug auf die deutschen Kolonien unterscheidet. Es wurde ferner eine zehntägige Unterbrechung der allgemeinen Friedensverhandlungen vereinbart, um den übrigen Ententemächten eine letzte Gelegenheit zum Anschluß an die Verhandlungen zu bieten. Inzwischen werden Fragen behandelt, die ausschließlich den Vierbund und Rußland betreffen. So beschäftigen sich die gegenwärtigen Beratungen mit der Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den fünf Mächten. Wie die Entscheidung der Weltstaaten auch ausfallen mag, die allgemeinen Friedensverhandlungen werden nach Abbruch der Unterbrechung unter allen Umständen fortgesetzt und zu Ende geführt werden.

Rußlands Vorschläge.

Die Friedensvorschläge der russischen Bevollmächtigten gliedern in folgenden sechs Punkten:

Keine gewaltsame Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diese alsbald räumen. Unverletzte Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker,

Schlusswort.

Ein neuer Herbst war schon vor langem in buntem Gewande und mit fruchtbeladenen Schultern über die Erde gegangen, seit Regine Garding und Heinrich Claasen ihr Glück im Rosengarten des Lebens gepflüzt. Nach ihm hatten bereits verschneite Wälder und dann blühende Hecken der Welt den ihnen eigenen Zauber verliehen. Und nun war der Sommer mit der Fülle seines Lichts und dem Reichtum seiner Farben im Lande, ließ die Frucht schwellen und die Aehren reifen.

Frau Regine Claasen, seit ein und einem halben Jahre war sie es, kam von der Pforte des Gartens, der die ein Stück vom Sanatorium seitab liegende Villa Doktor Claasens umgab, zurück, wo sie die Frühpost in Empfang genommen hatte. Zwei für sie bestimmte Sendungen, ein kleines Paketchen, anscheinend ein Buch enthaltend, und einen Brief, dessen Adresse Theodor Schölerkamp charakteristische Schriftzüge aufwies, forderte sie ab. Das übrige, Zeitungen, Briefe und Drucksachen in beträchtlicher Zahl, reichte sie ihrem Manne, als sie zu ihm in die von Pfeifenrauch überwucherte Laube trat, wo er in Gemeinschaft mit der Konsulin und Doris am Kaffeetische saß und ihrem Kommen entgegenwartete.

Doris wollte seit acht Tagen in Wolperswende. Sie wollte hier ihren ersten dreiwöchigen Urlaub verleben und sich von den Anstrengungen ihres neuen Berufes, in dem sie seit einem Jahre stand, erholen. Für die letzte Woche ihres Aufenthaltes war auch das Eintreffen Gabriels zu erwarten, die vom 1. August ab als Helferin in die Anstalt eintreten sollte. Dann würden alle für kurze Zeit zusammen sein.

In der nächsten Biertellerstunde war man mit emsiger Lektüre beschäftigt. Der Doktor durchsah die Briefe und vertiefte sich dann für eine kurze Weile noch schnell in seine Zeitung. Die Konsulin ergötzte sich an der Romanfortsetzung, und Doris blätterte mit neugierigem Interesse in der pharmazeutischen Wochenschrift ihres Schwagers.

wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährt, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minderheiten durch So. erreichte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Kultur und autonome Verwaltung gewährt.

Kein kriegsführendes Land zahlt eine Kriegsschuldung. Was die bereits gezahlten angetragenen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückerstattet. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen aufgebracht werden durch proportionale Zahlungen aller kriegsführenden Länder. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte des ersten Abjaches anwendet. Hinsichtlich der Küsten der sich Veraltenden hält die russische Delegation es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine stärkere Nation vergewaltigt werde, wie durch wir; afflichen Boykott und durch die Interworfung eines Landes durch ein anderes, durch Ausbeutung von Handelsverträgen und Zollverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes hemmen, ferner durch Seeblockaden.

Die Antwort der Mittelmächte

geht von der Betonung des festen Willens aus, den Abschluß eines allgemeinen gerechten Friedens zu erreichen. Die Verbundvertreter sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietserwerbungen und ohne Kriegsschuldungen einverstanden. Sie erklären ferner ihren Entschluß, unerschütterlich einen Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf Grundlage der russischen, ausnahmslos für alle kriegsführenden Mächte in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß die anderen Ententemächte sich gleichfalls zu Rußlands Vorschlägen bekennen. Der Vierbund kann sich nicht einseitig auf die vorstehenden Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr zu besitzen, daß Rußlands Bundesgenossen sie ehrlich und rüchlos annehmen.

Im einzelnen

wird bemerkt: Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt wurden, wird nicht erstrebt. Über die Truppen im Okkupationsgebiet wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen. Keines der Völker, die im Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren, soll dieser beraubt werden. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nicht zwischenstaatlich, sondern nur von jedem einzelnen Staate mit seinen Bürgern gelöst werden. Das Recht der Minderheiten will auch der Vierbund schützen. Es könnte nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden, so daß von jeder kriegsführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen sowie die im eigenen Gebiete durch völlerrechtswidrige Gewaltakte der Stollangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen wären. Die Schaffung eines besonderen Fonds ist erst möglich, wenn alle Kriegsführenden sich innerhalb einer angemessenen Frist den Verhandlungen anschließen.

Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten. Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen zur Zeit nicht durchführbar. Der Umstand, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Aussichten eines Kampfes gegen den um das Vielfache überlegenen, aber unbeschränkten überfälligen Nachschub versiegenden Gegner in Not und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Anhänglichkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben.

Rußlands Zustimmung.

Nachdem der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Czernin, erklärt hatte, daß der Vierbund auf Grund der in seiner Antwort entwickelten Grundzüge

Regine hatte zuerst den Brief Theodor Schölerkamp geöffnet und las:

Burgbad, den 17. Juli 19..

Mein liebes Frau Döhting!

Eigentlich bist Du mit dem Schreiben an der Reihe, Liebes Kind, und ich müßte mich schönsens hüten, Dir auch nur eine Zeile von mir zu Gesicht kommen zu lassen. Aber da ich Dir allerlei Dinge, die nicht gerade weltbewegend sind, aber für Dich immerhin interessant sein werden, zu erzählen habe, ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Man muß ja auf „erst“ im zweiten Jahre verheiratete junge Frauen überhaupt Rücksicht nehmen, da das Verliebtsein ihre Hauptbeschäftigung ist und allem anderen, selbst der Erledigung freundschaftlicher Korrespondenz, vortritt.

Da ich gerade bei einer vom Herzmuskel zu verrichtenden Tätigkeit — dem Verliebtsein natürlich — bin, will ich, daran anknüpfend, gleich vom Herzen weiterreden. Nicht von Deinem und meinem, die taugen alle beide zu wenig, als daß man sich länger als nötig mit ihnen beschäftigen, sondern von dem Herzen meines Moritz.

Der Junge ist herzkrank. Bedenklich. Seitdem er von England zurück ist, wo er sich, wie Du wohl weißt, zur Berooffommung seines kaufmännischen Wissens über ein Jahr lang aufgehalten hat, habe ich alle Tage Gelegenheit, die Symptome seines Zustandes zu beobachten. Ich bin seit Wochen davon überzeugt, daß da etwas Durchgreifendes geschehen muß, wenn mir der hoffnungsvolle junge Mann an seiner Krankheit nicht zugrunde gehen soll. Nun ist ja wohl das Sanatorium Deines lieben Mannes ein solches, in dem speziell Erkrankungen des Herzens behandelt werden. Und wenn ich Dir nun schreibe, daß Moritz sich entschlossen hat, die Anstalt zu einer Kur aufzusuchen, so wirst Du das gewiß ganz selbstverständlich finden, um so mehr, wenn ich hinzufüge, daß er von der Anwesenheit des Fräulein Kaufmann, Deiner lieben Schwester Doris, durch mich Kenntnis

werden in
die ge
stimm
den. Be
gehe
gefä
die w
erben
wäh
und au
den Ab
erreichen
gemeinen
und ohne
sicherlich
schreiben
sonach
Weise ge
falls zu
kann sich
festlegen
Bundesge
Gebieten
erstrebt
Friedens
die im
dieser
Schuldigkeit
beim
jedem
n. Das
schließen
sondern
den, so
ndungen
igen so
gefügten
sonderen
inneren
an
am in
her Be
seinen
nspri
solcher
n. Bei
on dem
gelesen
von der
zeit nicht
olonien
und trotz
um das
seelchen
treu zu
Beweis
en Um
Aus
erband
undfä
erfamps
19...
Reihe,
r auch
Über
legend
en, zu
n ver
da das
deren,
i, vor
ver
bin
reden.
de zu
en de
r von
r, zur
er ein
heit,
h bin
endes
Mann
ist ja
liches
werden
a das
an id
Kauf
ntnis

bereit sei, mit allen seinen Gegnern in Friedensverhandlungen einzutreten, erwerbe der Führer der russischen Delegation: Trotz der Meinungsverschiedenheit, die noch in den Fragen der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen sowie in der des Selbstbestimmungsrechts der Nationalitäten bestehe, biete die in der Antwort der Mächte des Verbundes enthaltene offene Erklärung, keine aggressiven Absichten zu hegen, die faktische Möglichkeit, sofort die Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden unter allen kriegsführenden Staaten zu schließen. Mit Rücksicht hierauf schlägt die russische Delegation eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlung vor, endigend am 4. Januar 1918, damit den Völkern, deren Regierungen sich den hier geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden noch nicht angeschlossen haben, die Möglichkeit geboten wird, sich mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens bekannt zu machen. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden. Inzwischen werden, wie schon eingangs erwähnt, Beratungen über spezielle Fragen zwischen dem Verbund und Rußland geführt, die ohne Verzug aufgenommen wurden.

Anerkennung des Waffenstillstandes durch die Ukraine. Das Sekretariat der Ukraine veröffentlicht ein Manifest, in dem erklärt wird, das Sekretariat habe sich mit dem Waffenstillstand an der ukrainischen Front befaßt und erkenne den Waffenstillstand des Sowjet an.

Die Anerkennung erfolgte, nachdem die Todesbattalione des Generals Kornilow in Stärke von 6000 Mann völlig geschlagen worden und deren 200 Maschinengewehre in die Hand der siegreichen Bolschewiki übergegangen waren.

Ein Friedenszeichen. In Bern steigen nach vorigen Blättermeldungen seit einigen Tagen die Wechselkurse der kriegsführenden Länder ganz rapide, allen voran diejenigen der Zentralmächte. Die Hundertmarkscheine, welche noch vor einigen Wochen mit 59 Franken bezahlt wurden, stehen heute auf 85. Besonders auffallend ist das Steigen des Rubels von 60 auf ebenfalls 85, was als ein gutes Friedenszeichen in der Schweiz gedeutet wird.

Die Meinungen der Blätter über das bisherige Ergebnis von Brest-Litowsk gehen je nach ihrem verschiedenen Standpunkte auseinander. Während die Organe der Rechten vielfach ein neues Friedensangebot an die westlichen Entente-mächte aus der Verbundantwort auf die russischen Vorschläge herauslesen, begrüßen die Blätter der Linken die bisher getroffenen Vereinbarungen auf das freudigste und betonen, daß darin von einem erneuten Friedensanerbieten nicht das geringste enthalte sei.

Die Mittel für unser Durchhalten.

Die Mittel, die uns das wirtschaftliche Durchhalten während des bisherigen Kriegsverlaufs ermöglichten und es uns auch für die Zukunft gewährleisten, waren nach Geheimrat Sering:

1. Die Besetzung von feindlichen Gebieten, welche mit Einschluß der Jahre 1917 an der Uria und der Ostsee eroberten 20 000 Quadratkilometer mehr als 588 000 Quadratkilometer, einen Flächenraum größer als das Deutsche Reich, umfassen. Dort gewannen und gewinnen wir nicht nur einen sehr großen Teil des Nahrungs-, Holz- und Baubedarfs des Heeres, sondern auch Nahrungsmittel für den Unterhalt unserer Bevölkerung, Rohstoffe und Maschinen für die heimische Kriegsindustrie. Getreide, Ölfrüchte und Erdöl kommen aus Rumänien, Getreide, Holz und Flach aus Litauen und Rußland, Eisenerze aus französisch-Polen und Kohle aus Belgien. Unser siegreiches Heer gewinnt ungeheure Vorräte an Baumwolle und Wolle in Nordfrankreich und Polen. Gekörnter Reis, Kautschuk, Tourcoing und Boby zu den großen Weltzentralen der Textilindustrie. Die Eroberung Serbiens und die Vertreibung der feindlichen Streitmacht von den Dardanellen machten den Schienenweg nach Konstantinopel und Kleinasien frei, wo wir mancherlei Ergänzungen der eigenen Vorräte an Metallen, Spinn- und Gießstoffen finden. Nicht minder verdanken die Mittelmächte dem Siegeszuge ihrer Feldgrauen die mehr als 8 Millionen Gefangenen, deren Arbeitskraft uns die Fortführung der heimischen Wirtschaft auf das Wirksamste erleichtert.

2. Einige große Erfindungen machten uns unabhängig von der ausländischen Industrie: die synthetische Herstellung von Kautschuk, die Gewinnung von Glycerin aus Hackfrüchten und vor allem das Stickstoff aus dem unerschöpflichen Vorrat der atmosphärischen Luft. Mit einem Aufwand von einigen Hundert Millionen Mark haben wir Stickstoffabriken gebaut und dadurch nicht nur die ungeheure vermehrte Munitionserzeugung ermöglicht, sondern der Landwirtschaft für die Zukunft das wichtigste, bisher aus Chile bezogene Düngemittel mit gleichen Mengen gesichert.

her aus Chile bezogene Düngemittel mit gleichen Mengen gesichert.

3. Endlich ist der planmäßige und sorgfältige Bewirtschaftung der Kriegszulieferung und der Nahrungsmittel zu gedenken, die darauf abzielte, sie dort zu verwenden, wo sie am nötigsten gebraucht werden: für die bewaffnete Macht und die arbeitende Bevölkerung.

Hughes' Rücktritt. Ein Unglück kommt selten allein, das haben die Engländer soeben zu Larned bekommen. Die Ablehnung der allgemeinen Wehrpflicht durch Australien war ein schwerer Schlag. Nicht minder wichtig trifft der andere, der Rücktritt des australischen Premierministers Hughes infolge des Abstimmungsergebnisses über die Wehrpflicht. Hughes ist der stärkste Mann des britischen Weltreichs, der einmal den starken Lloyd George zu ersetzen bestimmt war, wenn diesem über kurz oder lang die Kräfte ausgehen sollten.

Abhängigkeit Jellicoes.

Nach amtlicher Londoner Meldung ist Vizeadmiral Sir John Jellicoe als Nachfolger des Admirals Jellicoe zum Ersten Seelord ernannt worden. Jellicoe hat in Anerkennung seiner Verdienste die Peerswürde erhalten. Damit ist der bekannte Admiral endgültig aus seiner Stellung als oberster Führer der englischen Flotte herausgedrängt. Das Kommando über die Hochseeflotte hatte er schon vor Monaten abgegeben und war auf den Posten des Ersten Seelords der Admiralgasse beschränkt worden. Dem gemeinsamen Marinestab der Alliierten wird er noch weiter angehören; das ist aber auch das einzige, was ihm geblieben ist. Die Ursache der Absetzung darf man in den fortgesetzten, gelungenen deutschen Angriffen auf Geleitzüge und den englischen Küstenhandel ebenso sehen wie in der allgemeinen englischen Unzufriedenheit mit der Taktik der stillen Flotte. Vielleicht hat ihm ein ganz klein wenig die kürzliche Anerkennung seines ritterlichen Charakters durch Kaiser Wilhelm auch geschadet. Der neue Seelord Sir John Jellicoe ist 59 Jahre alt, und dient in der Flotte seit seinem 18. Lebensjahre. Für die Teilnahme an den China-Kriegen erhielt er den Orden der Ehrenlegion 2. Klasse. Admiral Sir John war der Kommandant des Landungsgeschwaders von Gallipoli.

Sokal-Nachrichten.

Weilburg, den 29. Dezember 1917.

Evangelische Kirche. Da möglichst an Kohlen gespart werden muß, sollen von jetzt ab die sogenannten Kammern in der evangelischen Kirche während des Winters geschlossen bleiben. Es werden deshalb alle Kirchenbesucher, die in den Kammern den Gottesdiensten beizuwohnen pflegen, herzlich gebeten, in Zukunft im Schiff der Kirche Platz nehmen zu wollen.

X Zu der vom Kriegsamte im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen, betreffend Kriegszulieferung nebst deren Nachträgen. Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 5. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. November 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Nr. St. 1000/1. 17. R. R. A. bezogen worden ist. Mit dem 5. Ergänzungsblatt werden die Nachträge zu der Zusammenstellung Nr. St. 1000/1. 17. R. R. A. vom 1. Januar 1917. abgeschlossen. Eine neue Zusammenstellung, deren Erscheinen in den Mitteilungen des Kriegsamtes und in der Presse bekanntgegeben wird, wird nach dem Stande vom 1. Januar 1918 herausgegeben.

!! Apollo-Theater. Am Sonntag und Neujahrstag kommt wieder ein vorzügliches Programm zur Aufführung. Im Mittelpunkt steht der Hauptkämpfer der Treumann-Larsen-Serie „Los vom Mann“. Große Anziehungskraft dürfte auch das 4. Aktige Drama „Räuber, die töten“ mit Maria Carmi in der Hauptrolle haben. Die Kriegsbilder „An der rumänischen Front“ und „Zu den Kämpfen um Jockani“ bringen spannende Ereignisse des Großen Weltkrieges.

* Nicht ohne Fahrkarte durch die Sperrzone. Die Bestimmung, nach welcher zu spät kommende Reisende ohne Fahrkarte nicht mehr durch die Sperrzone gelassen werden dürfen, gilt nicht für Übergangstreisende. Wenn letztere offensichtlich von verspäteten Anschlüssen kommen, sollen

Klage Doktorsgattin? Ich muß nun zum Schluß kommen. Hedderwich will zur Post und wartet. Er sagt eben wieder: „Wir schaffen's nicht mehr!“ Und ich habe nachher auch noch mit Brodmann geschäftliche Sachen zu erledigen. Von ihm einen Gruß an Euch alle. Ebenso einen ganz herzlichen von der Kipfmüllern und Bruns, die sich als altes Ehegepaar in ihrem Viktualienladen in der Krautgasse ganz gut stehen.

Viele Grüße auch von den alten Schölerkamps. Der junge Herr wird seinen Spruchpersönlich sagen. Kurt ihn mir aus! Das rate ich Dir und Deinem klugen Doktor. Und vor allem Jungfer Doris! Sie soll sich nicht unterstellen usw.

In alter Querköpfigkeit und Liebe und mit einem Schuß Geheimnisträumerei

Dein
Theodor Schölerkamp.

Regine fastete den Bogen mit vor freudiger Erregung leise zitternden Händen zusammen und nahm sich vor, ihrem Manne im Alleinstein mit ihm von dem Inhalte des Briefes Mitteilung zu machen. Ihre glückseligen Augen streiften Mutter und Schwester, und ihr Herz schlug froh: „Wenn ihr nur wüßtet!“

Mit ihren ganzen Gedanken noch bei dem eben gelesenen Briefe weiland, begann sie mechanisch die Schnüre des Paketchens, das bis jetzt wie vergessen in ihrem Schoße gelegen hatte, zu lösen und die Hüllen zu entfernen.

Ein Brief fiel ihr entgegen. Und ein Buch hielt sie in ihren Händen. Dies Buch! „Goldfischer“ stand in Goldschrift auf der Vorderseite des Ledereinbandes. Und darunter: „Roman von Otto Holleben“.

sie nach wie vor ohne Fahrkarten zur Mitfahrt zugelassen werden.

Vermischte Nachrichten.

* Ahnsen, 28. Dez. Die drei Söhne des Invaliden Heinrich Humm von hier wurden sämtlich vor dem Feinde mit dem „Eisernen Kreuze 2. Klasse“ ausgezeichnet. Sein Sohn Albert bei einem Inf. Regt. besitzt dasselbe schon länger, vor einigen Tagen erhielt es auch sein Sohn Heinrich bei einem Fuß-Art.-Reg., und jetzt sein Sohn der Gefreite Karl Humm bei einer Minenwerferabteilung.

Limburg, 29. Dez. Eine Geheimanschlägerei größeren Umfangs wurde am Weihnachtstag hier aufgedeckt. Den Bemühungen des Herrn Stadtmagistrats hiesiger Rürten von hier und der hiesigen Polizeiverwaltung gelang es, die beteiligten Personen ausfindig zu machen und den Sachverhalt aufzuklären. So viel wie jetzt feststeht, wurden in einem Hause des Viertels zwei Kinder erschossen, während in einem anderen Hause des Gschöfer Weges ein Kind sein Leben lassen mußte. In der Angelegenheit verwickelt sind ein Metzger, ein Bierhändler, ein Italiener u. a.

Nassau, 28. Dez. Gestern nachmittag 3 Uhr fand in der hiesigen evang. Kirche die Wahl eines 2. Pfarrers durch die vereinigten Gemeindeorgane, Kirchenvorstand und größere Kirchengemeindevertretung statt. Gewählt wurde mit 37 von 38 abgegebenen Stimmen Herr Pfarrer Trepenius aus Diepholz bei Hildesheim.

Wetzlar, 26. Dez. Die 17-jährige Wilhelmine Hilte wurde ermordet im Walde aufgefunden. Als Täter wurde der 19-jährige Wilhelm Kappe aus Frankenhagen festgenommen; er hat nach vielem Beugnen die Tat eingestanden.

Karlruhe, 25. Dez. Englische Flieger bewarfen am gestrigen Weihnachtstag die offene Stadt Mannheim mit Bomben. Zwei Personen wurden getötet und 10 bis 12 verletzt, darunter keine Militärpersonen, dagegen französische Kriegsgefangene. Ein Flugzeug wurde in der Pfalz zum Niedersturz gezwungen, die Insassen gefangen genommen.

Berlin, 27. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere U-Boote neuerdings 18 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein großer Dampfer von mindestens 6000 Tonnen, ferner ein neuer englischer Dampfer, anscheinend vom Einheitsstyp, der aus einem durch fünf amerikanische Zerstörer und mehrere Bewacher stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie der französische Segler „Notre Dame de Rosirenen“.

Der Landsturmann mit dem „langen Haar“. Das holländische Blatt „De Nieuwlander“ erzählt das folgende nette Gedächtnis, das sich dieser Tage in der Depot-Kaserne zu Aften zugetragen haben soll: Vor der letzten Ronde wurde in der Kaserne ein Landstürmer vernimmt, der Urlaub nach Hause erhalten hatte, aber noch nicht zurückgekehrt war. Seine Kameraden wollten den Abwesenden nicht verraten und hatten dem Aufsichtsführenden die vorläufige Belegschaft der Kasernenküche gemeldet. In das Bett des über den Japsenstreich Gebliebenen aber legten sie einen Heidekrautkissen. Die letzte Ronde war fällig, alles war in Ordnung, nur beim Bett des Abwesenden angelommen, meinte der kontrollierende Unteroffizier im scharfen Kommandoton auf den Wachen weisend: „Sie müssen Ihr Haar schneiden lassen!“ — „Jawohl morgen, Herr Unteroffizier“, erlangt mit verstellter schlaftrüger Stimme aus dem Nebenbett, worauf sich der „Diensttuende“ ahnungslos wieder entfernte, außer Hörweite verfolgt von dem brüllenden Gelächter der ganzen Korporalschaft.

Letzte Nachrichten.

Kaledin bei Bjelgorod geschlagen.

Petersburg, 29. Dez. Die Truppen Kaledins sind bei Bjelgorod geschlagen worden. Das Abenteuer des Generals von Rosow Thierack wird ebenso elend werden wie das des Bandenführers von Gattagina.

Entspannung zwischen Petersburg und der Ukraine.

Die Köln. Ztg. meldet aus Amsterdam: Die „Times“ berichtet aus Petersburg: In den Feindseligkeiten zwischen Maximalisten und ukrainischen Truppen ist eine gewisse Entspannung eingetreten. Auf beiden Seiten scheint man danach zu verlangen, weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Ueberdies hoffen die Bolschewiki, die Truppen der Ukraine gegen Kaledin verwenden zu können. Der Bauernkongress wünscht ebenfalls zu vermeiden, daß der Konflikt zwischen Groß- und Kleinrußland verschärft werde.

Orlando's Schwertung.

Der politische Mitarbeiter der „Italia“ schreibt: Die fünf Reden Orlando's in den Geheimnissen der Kammer hätten keinen Zweifel mehr gelassen, daß Orlando die früheren imperialistischen Kriegsziele nicht mehr verteidigt und zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit sei, jedoch nur in Uebereinstimmung mit den Alliierten.

Griechenland mobilisiert.

Nach einer Stefani-Meldung aus Athen erklärte der griechische Kriegsminister Michalakopoulos, daß die Regierung die allgemeine Mobilisierung beschließen werde.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 28. Dezbr. abends. (W. Z. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. Kreis Schulinspektion

Weilburg.

Die Herren Lehrer der Inspektion ersuche ich um umgehenden Bericht über das Endergebnis der Brenneffelsammlung. Insbesondere wollen Sie angeben:

1. Wieviel Kilogramm trockene Nesselstengel Sie abgeliefert haben.
2. Wann und an wen die Lieferung erfolgte.

Weilburg, den 28. Dezember 1917.

J. Nr. 520. S. Heerer.

(Fortsetzung folgt.)



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Daniel Treiber, Gefr., Hofen, bisher vermist, in Gefangenschaft.
Theodor Krag, Obertiefenbach, bisher vermist, in Gefangenschaft.

Briefkasten.

Abonnent in R. Die Kasernen-Inspektoren beziehen ein Gehalt von 1800—2200 M., sowie Dienstwohnung im pensionsfähigen Gesamtwerte von 507 Mark.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Sonntag, den 30. Dezember:
Meist wolfig bis trübe, nur noch vereinzelt leichte Schneefälle, wieder etwas kälter.

Höchste Tagestemperatur	4
Niedrigste	-4
Niederschlag	0 mm

Der Waffenstillstand

mit Rußland hat begonnen und im unmittelbaren Anschluß daran finden Friedensverhandlungen statt, so daß die Ostfront als erledigt angesehen werden kann. Aber die Westmächte wollen den Frieden noch nicht und hoffen mit Amerikas Hilfe immer noch auf den Endsieg. Auf der Westfront, wo der Krieg seinen Anfang nahm, wird er auch sein Ende finden. Hier wird sich das große Schlusstrauma des Weltkrieges abspielen. Die nächste Zeit wird gewaltige Kämpfe bringen und unsere tapferen Truppen werden noch manchen harten Strauß zu bestehen haben, da die Westmächte ihre Anstrengungen verdoppeln werden. Um schnell über diese Vorgänge unterrichtet zu sein, darf in keinem Haus die Zeitung fehlen. Der „Weilburger Anzeiger“ bringt das Wesentlichste und Wichtigste in Wort und Bild. Der Bezugspreis ist trotz der kleinen Erhöhung von 10 Pfg. so gering, daß er in Anbetracht der anderen Lebenskosten gar nicht ins Gewicht fällt.

Bestellungen für das 1. Vierteljahr 1918 beliebe man umgehend zu machen, damit in der Zufassung des „Anzeigers“ keine Unterbrechung eintritt.

Verlag des „Weilburger Anzeiger.“

Aufforderung.

Wer glaubt, daß das von mir aus dem Distrikt 16 „Fuchsgraben“ des Drommershäuser Gemeindevorstandes abgegrabene Buchen-Anhüpfelholz sein Eigentum sei, möge sich bis zum 8. Januar, vormittags 9 Uhr, zum Termin im Amtsgericht Weilburg melden.

Hd. Wern, Drommershausen.

Haus- und Alleinmädchen, Mädchen für Landwirtschaft

erhalten sofort kostenlos gute Stellung durch den

Kreisarbeitsnachweis, Limburg
„Walderdorfer Hof“.

Eine Anzahl Knaben,

die den Mechaniker-, Elektrotechniker-, Schlosser-, Dreher- und Werkzeugmacher-Beruf erlernen wollen, suchen für

Lehrstellen.

Anmeldung offener Lehrstellen nimmt entgegen

Kreisarbeitsnachweis, Limburg
„Walderdorfer“, Hof Fahrstraße Nr. 5.

10-12 tüchtige Bergleute

nach Thüringen gesucht.

Anmeldung bei Betriebsführer Christ. Feuerbach, Hasselbach.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Von jetzt ab sind der Kohlenersparnis halber die Rammen in der Kirche geschlossen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend verschied sanft, infolge eines Schlaganfalles, im Alter von 67 Jahren, unser lieber

Herr Adolf Löhr.

Weilburg, den 29. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 31. Dezember nachmittags 3 Uhr vom Tranerhanse, Bahnhofstraße aus statt.

Kreis:

Spartasse

Weilburg

Limburgerstraße 8.

Eckverkehr.

Ueberr.-Verkehr.

Postisches Frankfurt 5959 — Reichsbank-Giro Limburg

Annahme von Spareinlagen zu 5 1/2 und 4 % Zinsen

Darlehen gegen Hypotheken, Bürgschaft, Hauspfand.

Kredite in ffd. Rechnung mit Ueberweisung nach allen Orten.

Einsendung inländischer Zinsscheine.

Vorschuss-Verein in Weilburg.

Hiermit machen wir nochmals bekannt, daß wir bis auf weiteres unsere **Kassenstunden** wie folgt festgesetzt haben:

Vormittags von 8 bis 1 Uhr, sowie Mittwochs und Freitags auch nachmittags von 2—5 Uhr.

Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags bleibt die Kasse geschlossen. An Sonn- und Feiertagen haben wir keine Geschäftsstunden.

Der Vorstand.

la Daboser-Schlitten

eingetroffen.

1. Weilburger Konsumhaus (R. Brehm.)

Apollo-Theater.

(Lichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Sonntag, von nachmittags 3 Uhr ab, Dienstag (Neujahrstag) nachm. von 3 Uhr

Los vom Mann.

Lustspiel in 3 Akten Hauptrolle der Traumann-Larjen-Serie.

Küffe, die töten.

Drama in 4 Akten in der Hauptrolle Maria Carmi.

An der rumänischen Front.

Zu den Kämpfen um Jocsani.

Antik-militärischer Film.

Die Direktion.

Arrac-Rum-Schweden-

Punsch

Feinster Boonekamp of Maagbitter

empfiehlt.

Weinhandlung Dienstbach.

Verkaufe am 3. Januar, mittags 2 Uhr
150 pr. junge Hämmer

und etwas

ig. Muttertiere und Schafe
in Obertiefenbach.

H. Schamp.

Zur Hauschlachtung

empfehle

Därme

aller Art.

Rehgerei Schwarz.

Schlachtpferde

kauft

zu höchsten Tagespreisen.

August Reßler,

Becklar, Bahnstraße 23.

Telephon 192.

Brennholz und
Schanzen

kauft

Edm. Stod. Solingen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Das Befahren mit Handschlitten auf den Bürgersteigen und Straßen hiesiger Stadt ist im öffentlichen Sicherheitsinteresse bei Strafe verboten.

Zu widerhandelnde werden rücksichtslos bestraft.

Weilburg, den 28. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Montag, den 31. Dezember, nachmittags von 2 bis 4 Uhr geben wir im südlichen Rathausaal

Speisefett

an hiesige Familien unter Vorlage der Fettskarten ab, und zwar:

von 2—3 Uhr Nr. 1—230,

3—4 „ 231—460,

Kleingeld und Einwickelpapier sind mitbringen.

Weilburg, den 29. Dezember 1917.

Lebensmittelstelle.

Neujahr 1918.

Glückwunsch-Karten

in reicher Auswahl

empfiehlt

A. Cramer.

Glückwunschkarten mit Namensdruck werden schnellstens ausgeführt.

Wegen Kohlen- und Lichtersparnis befindet sich das Geschäft von heute ab Marktplatz 2, 1 Treppe.

Frau Wehmeier.

Hain-Allee 2

ist ab 1. April 1918 im I. Obergeschoß die von Herrn Lehrer Wendorf bew.

5 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Georg Hauch.

Ein mittelgroßer schwarzer

Hund

zugelassen.

Heinrich Hofmann, Bleienbach

(Post Fürfurt.)

Stundenmädchen

von 8—2 Uhr gesucht.

Näheres i. d. Exped.

Ordentliches

Mädchen

zu sofort gesucht.

Frau General v. Specht.

Bahnhofstraße 17.

Die Volksbibliothek bleibt Sonntag, den 30. Dezember geschlossen.

3—4 Raummeter trockenes

Brennholz

sobald zu kaufen gesucht.

Zu erf. i. d. Geschäftsstelle.

Gut erhaltenen

Jünglingsmantel

zu kaufen gesucht.

Von wem sagt die Exped.

Verloren

schwarze seidene Schale. Abzugeben gegen Belohnung

Gartenstraße 15.

Arbeitsbücher

vorrätig bei A. Cramer.